



Gebührenordnung für die Zertifizierung von Kunststoffrohrsystemen

gültig ab 01.01.2024

1 Allgemeines

Die nachfolgenden Gebühren gelten für übliche Leistungen von DIN CERTCO. Die Leistungen werden in Form von **Gebühreneinheiten (GE)** berechnet. In der mitgeltenden [Standardgebühreneinheit der DIN CERTCO](#) ist der aktuell gültige Preis pro Gebühreneinheit zu finden.

Die Gebühren werden unmittelbar bei Rechnungslegung fällig und berechnen sich in der Regel aus den folgenden Positionen:

	Kunststoffrohrsysteme		
	DINplus / KEYMARK	Untertzertifikat	Übereinstimmungs-zertifikat
Erstzertifizierung	2 + 3 + 4 + 5.1 + 8	4 + 6.1 + 8	4 + 7.1 + 8
Überwachung	2 + 3 + 5.2	6.2	7.2
Verlängerung	4 + 5.4 + 8	4 + 6.3 + 8	4 + 7.3 + 8

Jährlich (ab dem Folgejahr der Erstzertifizierung) zusätzlich: 9

2 Technische Prüfung	nach Aufwand
Externe Gebührenrechnung zuzüglich 15 % Serviceaufschlag, mindestens aber	8 GE
3 Inspektion vor Ort / Audit und Probenahme	nach Aufwand
- Tagessatz (zuzüglich Reisekosten)	20 GE
- je Kombiaudit (beispielsweise DVGW) zusätzlich	10 GE
4 Antragsbearbeitung	
- je Erzeugnisgruppe und Herstellwerk	4 GE
5 Konformitätsbewertung	
5.1 Erstzertifizierung ¹	
- je Erzeugnisgruppe und Herstellwerk	25 GE
5.2 Überwachungspauschale (2 x jährlich) ¹	
- je Erzeugnisgruppe und Herstellwerk	11 GE
5.3 Nichtkonformität ¹	
- je Maßnahme	11 GE
5.4 Verlängerung ¹	
- je Erzeugnisgruppe und Herstellwerk	11 GE

¹ Mitglieder des Kunststoffrohrverbandes e. V. (KRV) erhalten eine Ermäßigung in Höhe von 20 %.

6	Konformitätsbewertung eines Unterzertifikates (je Erzeugnisgruppe und Herstellwerk)	
6.1	Erstzertifizierung ¹	
	- mit eigener Registernummer / mit Registernummer des Hauptzertifikats	12 GE
6.2	Überwachungspauschale (2 x jährlich) ¹	
	- mit eigener Registernummer / mit Registernummer des Hauptzertifikats	6 GE
6.3	Verlängerung ¹	6 GE
7	Konformitätsbewertung eines bauaufsichtlichen Übereinstimmungszertifikates (Ü-Zeichen, Laufzeit 5 Jahre)	
7.1	Erstzertifizierung ¹	
	- je Bauprodukt und Herstellwerk	12 GE
7.2	Überwachungspauschale (2 x jährlich) ¹	
	- bereits enthalten in 5.3	--
7.3	Verlängerung ¹	
	- je Bauprodukt und Herstellwerk	6 GE
8	Ausstellen eines Zertifikats in deutscher Sprache	
	- Zertifikat als digitale Version	2 GE
	- Zertifikat als Papierversion	2 GE
	- Zertifikat als digitale Version und Papierversion	3 GE
	- Zusätzliches Zertifikat in einer anderen Sprache:	
	- Englisch, Französisch, Spanisch oder Italienisch, pro Sprache	3 GE
	- weitere Sprachen	auf Anfrage
9	Kalenderjährliche Nutzungsgebühr	
9.1	für die Lizenz zur Nutzung des gesetzlich geschützten DIN <i>plus</i> -Zeichens (ab dem Folgejahr der Erstzertifizierung)	
	- je Erzeugnisgruppe und Herstellwerk	5 GE
9.2	für die Lizenz zur Nutzung des europäischen Qualitätszeichens KEYMARK von CEN/CENELEC zusätzlich	
	- je Herstellwerk und Typ	300 EUR
	- je Untertyp	60 EUR
10	Verwaltungskostenpauschale	
	Eine Verwaltungskostenpauschale wird nur erhoben bei Änderungen/Erweiterungen von Zertifikaten, Baumusterprüfbescheinigungen, etc.	
	- je Maßnahme	8 GE
11	Sonstiges	
	Sonstige Leistungen, soweit nicht gesondert erwähnt, wie z. B. Prüfkosten, Kosten für Probenahme, Werksbesichtigungen werden nach Aufwand berechnet.	